



HESSISCHER LANDTAG

26. 01. 2021

INA

Berichtsantrag

Fraktion der Freien Demokraten

Lebensarbeitszeitkonto

Im Jahr 2009 trat rückwirkend zum 01.07.2007 die zwischen dem dbb und dem Land Hessen vereinbarte Gutschrift von einer Stunde pro Woche auf dem „Lebensarbeitszeitkonto“ (LAK) in Kraft. Die Gutschrift dient als langfristiger Ausgleich für die besondere Belastung der Beamtinnen und Beamten mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mehr als 41 Stunden.

Zum 01.08.2017 wurde die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten auf 41 Stunden abgesenkt; weiterhin wird automatisch eine Stunde pro Woche auf dem Lebensarbeitszeitkonto der Beamtinnen und Beamten angespart. Ab Vollendung des 60. Lebensjahres gilt die 40-Stunden Woche, wobei über 60-jährige Beamtinnen und Beamte entscheiden können, ob sie ihre Arbeitszeit freiwillig um eine Stunde erhöhen und diese Stunde auf dem Lebensarbeitszeitkonto ansparen.

Die Beamtinnen und Beamten die inzwischen in Pension gehen, verfügen über immer mehr angesparte Stunden auf ihren Lebensarbeitszeitkonten. Das führt zu immer größeren Belastungen bei den zahlreichen Dienststellen, die die frühzeitigen Ausfälle durch das vorhandene Personal aufzufangen haben.

Die Landesregierung wird ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

- I. Lebensarbeitszeitkonto im Allgemeinen
 1. Wie viele Stunden haben die Beamtinnen und Beamten in Hessen insgesamt auf „Lebensarbeitszeitkonten“ zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2020 angesammelt?
 2. Wie viele Stunden wurden von den Lebensarbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten in Hessen bereits bis zum 31.12.2020 insgesamt abgebaut?
 3. In welchem Umfang wurden bis zum 31.12.2020 durch „Freistellung unmittelbar vor Beginn des Ruhestands“ Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
 4. In welchem Umfang wurden bis zum 31.12.2020 durch eine „vorzeitige Freistellung während des Dienstes“ (z.B. im Rahmen eines Sabbatjahres) Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
 5. Wie hoch ist der aktuelle Stand der angesammelten Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten in Hessen zum Stichtag 31.12.2020?
 6. Wie viele der auf Lebensarbeitszeitkonten angesammelten Stunden werden nach Einschätzung der Landesregierung für Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in den Jahren 2021 und 2022 in Hessen in Anspruch genommen werden? (Bitte die Zahlen für die einzelnen Jahre aufschlüsseln.)
 7. Wie vielen Vollzeitstellen entspricht die Zahl der jeweils in den Jahren 2021 und 2022 prognostizierten Ausfallzeiten durch Inanspruchnahme des Zeitguthabens unmittelbar vor Beginn des Ruhestands? (Bitte die Zahlen für die einzelnen Jahre aufschlüsseln.)

- II. Auswirkungen der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich „Polizei“
8. Wie viele Stunden haben die Beamtinnen und Beamten in den Bereichen des Polizeivollzugs und der Kriminalpolizei sowie im Bereich der Fach- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten im gesamten Zuständigkeitsbereich des Landespolizeipräsidiums (LPP) auf „Lebensarbeitszeitkonten“ zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2020 angesammelt?
 9. Wie viele Stunden wurden von den dem Zuständigkeitsbereich des LPP zuzurechnenden Beamtinnen und Beamten bereits bis zum 31.12.2020 abgebaut?
 10. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch „Freistellung unmittelbar vor Beginn des Ruhestands“ Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
 11. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch eine „vorzeitige Freistellung während des Dienstes“ (z.B. im Rahmen eines Sabbatjahres) Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
 12. Wie hoch ist der aktuelle Stand der angesammelten Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten zum Stichtag 31.12.2020 jeweils im LPP, im Hessischen Landeskriminalamt, in den sieben Polizeipräsidien, im Hessischen Polizeipräsidium für Technik, im Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium und in der Hessischen Polizeiakademie?
 13. Wie viele der auf Lebensarbeitszeitkonten angesammelten Stunden werden nach Einschätzung der Landesregierung für Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in den Jahren 2021 und 2022 jeweils im LPP, im Hessischen Landeskriminalamt, in den sieben Polizeipräsidien, im Hessischen Polizeipräsidium für Technik, im Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium und in der Hessischen Polizeiakademie in Anspruch genommen werden? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)
 14. Wie vielen Vollzeitstellen entspricht die Zahl der jeweils in den Jahren 2021 und 2022 prognostizierten Ausfallzeiten durch Inanspruchnahme des Zeitguthabens unmittelbar vor Beginn des Ruhestands jeweils im LPP, im Hessischen Landeskriminalamt, in den sieben Polizeipräsidien, im Hessischen Polizeipräsidium für Technik, im Hessischen Bereitschaftspolizeipräsidium und in der Hessischen Polizeiakademie? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)
 15. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um eine flexiblere Inanspruchnahme angesparter LAK Stunden für den Bereich der „Polizei“ zu ermöglichen?
 16. Laut der Antwort auf die kleine Anfrage der Fraktion der SPD aus dem Jahr 2018 (Drucks. 19/5845, 28.02.2018) werden die „fehlenden Stellen“ im Bereich der Polizei nicht ersetzt bzw. sind keine neuen Stellen vorgesehen. Werden diese Stunden (Ausfallzeiten) demzufolge durch Überstunden und Mehrarbeit von Kolleginnen und Kollegen aufgefangen?
 17. Sind zusätzliche Mittel für die erforderliche Vergütung dieser zusätzlichen Überstunden im Bereich der Polizei vorgesehen?
 18. Ist es die Absicht der Landesregierung, die steigende Zahl der Ausfallzeiten im Bereich der Polizei durch Inanspruchnahme des LAK unmittelbar vor Eintritt in den Ruhestand auch in Zukunft durch Überstunden zu kompensieren?
Wenn ja, hält sie solche geplanten Überstunden auf Dauer für vertretbar?
- III. Auswirkungen der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich „Innenministerium und ihm nachgeordnete Behörden“
19. Wie viele Stunden haben die Beamtinnen und Beamten im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums (ohne LPP und den Bereich Polizei) sowie die Beamtinnen und Beamten der drei Regierungspräsidien, der Hessischen Bezügestelle, der Hessischen Landesfeuerwehrscheule, des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz sowie der Hochschule für Polizei und Verwaltung auf „Lebensarbeitszeitkonten“ zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2020 angesammelt?
 20. Wie viele dieser angesammelten Stunden wurden bereits bis zum 31.12.2020 abgebaut?
 21. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch „Freistellung unmittelbar vor Beginn des Ruhestands“ Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?

22. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch eine „vorzeitige Freistellung während des Dienstes“ (z.B. im Rahmen eines Sabbatjahres) Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
23. Wie hoch ist jeweils der aktuelle Stand der angesammelten Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Innenministeriums (ohne LPP und den Bereich Polizei) sowie im Bereich der Beamtinnen und Beamten der drei Regierungspräsidien, der Hessischen Bezügestelle, der Hessischen Landesfeuerwehrschule, des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz sowie der Hochschule für Polizei und Verwaltung zum Stichtag 31.12.2020?
24. Wie viele der auf Lebensarbeitszeitkonten angesammelten Stunden werden nach Einschätzung der Landesregierung jeweils für Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in den Jahren 2021 und 2022 im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Innenministeriums (ohne LPP und den Bereich Polizei) sowie im Bereich der Beamtinnen und Beamten der drei Regierungspräsidien, der Hessischen Bezügestelle, der Hessischen Landesfeuerwehrschule, des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz sowie der Hochschule für Polizei und Verwaltung in Anspruch genommen werden? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)
25. Wie vielen Vollzeitstellen entspricht die Zahl der jeweils in den Jahren 2021 und 2022 prognostizierten Ausfallzeiten durch Inanspruchnahme des Zeitguthabens unmittelbar vor Beginn des Ruhestands im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Innenministeriums (ohne LPP und den Bereich Polizei) sowie im Bereich der Beamtinnen und Beamten der drei Regierungspräsidien, der Hessischen Bezügestelle, der Hessischen Landesfeuerwehrschule, des Hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz sowie der Hochschule für Polizei und Verwaltung? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)
26. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um eine flexiblere Inanspruchnahme angesparter LAK Stunden in diesem Bereich zu ermöglichen?
27. Wie beabsichtigt die Landesregierung den dauerhaften Anfall von Fehlzeiten aufgrund von Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in diesem Bereich aufzufangen?
- IV. Auswirkungen der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der „Staatskanzlei“
28. Wie viele Stunden haben die Beamtinnen und Beamten im Zuständigkeitsbereich der Hessischen Staatskanzlei (Staatskanzlei, Statistisches Landesamt, Landeszentrale für politische Bildung) auf „Lebensarbeitszeitkonten“ zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2020 angesammelt?
29. Wie viele dieser angesammelten Stunden wurden bereits bis zum 31.12.2020 abgebaut?
30. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch „Freistellung unmittelbar vor Beginn des Ruhestands“ Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
31. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch eine „vorzeitige Freistellung während des Dienstes“ (z.B. im Rahmen eines Sabbatjahres) Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
32. Wie hoch ist jeweils der aktuelle Stand der angesammelten Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der Beamtinnen und Beamten der Hessischen Staatskanzlei (Staatskanzlei, Statistisches Landesamt, Landeszentrale für politische Bildung) zum Stichtag 31.12.2020? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach den Behörden.)
33. Wie viele der auf Lebensarbeitszeitkonten angesammelten Stunden werden nach Einschätzung der Landesregierung jeweils für Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in den Jahren 2021 und 2022 im Bereich der Hessischen Staatskanzlei (Staatskanzlei, Statistisches Landesamt, Landeszentrale für politische Bildung) in Anspruch genommen werden? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)
34. Wie vielen Vollzeitstellen entspricht die Zahl der jeweils in den Jahren 2021 und 2022 prognostizierten Ausfallzeiten durch Inanspruchnahme des Zeitguthabens unmittelbar vor Beginn des Ruhestands im Bereich der Beamtinnen und Beamten der Hessischen Staatskanzlei (Staatskanzlei, Statistisches Landesamt, Landeszentrale für politische Bildung)? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)

35. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um eine flexiblere Inanspruchnahme angesparter LAK Stunden in diesem Bereich zu ermöglichen?
36. Wie beabsichtigt die Landesregierung den dauerhaften Anfall von Fehlzeiten aufgrund von Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in diesem Bereich aufzufangen?
- V. Auswirkungen der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der „Schulen“
37. Wie viele Zeitgutschriften in Form von Pflichtstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der hessischen Schulen (allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene) auf „Lebensarbeitszeitkonten“ zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2020 angesammelt?
38. Wie viele dieser angesammelten Zeitgutschriften in Form von Pflichtstunden wurden bereits bis zum 31.12.2020 abgebaut?
39. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch „Freistellung unmittelbar vor Beginn des Ruhestands“ Zeitgutschriften in Form von Pflichtstunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Zeitgutschriften in Form von Pflichtstunden waren dies konkret im Jahr 2020?
40. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch eine „vorzeitige Freistellung während des Dienstes“ (z.B. im Rahmen eines Sabbatjahres) Zeitgutschriften in Form von Pflichtstunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Zeitgutschriften in Form von Pflichtstunden waren dies konkret im Jahr 2020?
41. Wie hoch ist jeweils der aktuelle Stand der angesammelten Zeitgutschriften in Form von Pflichtstunden auf den Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den hessischen Schulen (allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene) zum Stichtag 31.12.2020? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach den Schulbereichen.)
42. Wie viele der auf Lebensarbeitszeitkonten angesammelten Zeitgutschriften in Form von Pflichtstunden werden nach Einschätzung der Landesregierung jeweils für Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in den Jahren 2021 und 2022 im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den hessischen Schulen (allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene) in Anspruch genommen werden? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und den Schulbereichen.)
43. Wie vielen Vollzeitstellen entspricht die Zahl der jeweils in den Jahren 2021 und 2022 prognostizierten Ausfallzeiten durch Inanspruchnahme des Zeitguthabens unmittelbar vor Beginn des Ruhestands im Bereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den hessischen Schulen (allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene)? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und den Schulbereichen.)
44. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um eine flexiblere Inanspruchnahme angesparter LAK Stunden in diesem Bereich zu ermöglichen?
45. Wie beabsichtigt die Landesregierung den dauerhaften Anfall von Fehlzeiten aufgrund von Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in diesem Bereich aufzufangen?
- VI. Auswirkungen der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich des „Kultusministeriums“
46. Wie viele Stunden haben die Beamtinnen und Beamten im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Kultusministeriums (Kultusministerium, 15 Staatliche Schulämter, Hessische Lehrkräfteakademie) auf „Lebensarbeitszeitkonten“ zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2020 angesammelt?
47. Wie viele dieser angesammelten Stunden wurden bereits bis zum 31.12.2020 abgebaut?
48. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch „Freistellung unmittelbar vor Beginn des Ruhestands“ Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
49. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch eine „vorzeitige Freistellung während des Dienstes“ (z.B. im Rahmen eines Sabbatjahres) Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?

50. Wie hoch ist jeweils der aktuelle Stand der angesammelten Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Hessischen Kultusministeriums (Kultusministerium, 15 Staatliche Schulämter, Hessische Lehrkräfteakademie) zum Stichtag 31.12.2020? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach den Behörden.)
51. Wie viele der auf Lebensarbeitszeitkonten angesammelten Stunden werden nach Einschätzung der Landesregierung jeweils für Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in den Jahren 2021 und 2022 im Bereich des Hessischen Kultusministeriums (Kultusministerium, 15 Staatliche Schulämter, Hessische Lehrkräfteakademie) in Anspruch genommen werden? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)
52. Wie vielen Vollzeitstellen entspricht die Zahl der jeweils in den Jahren 2021 und 2022 prognostizierten Ausfallzeiten durch Inanspruchnahme des Zeitguthabens unmittelbar vor Beginn des Ruhestands im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Hessischen Kultusministeriums (Kultusministerium, 15 Staatliche Schulämter, Hessische Lehrkräfteakademie)? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)
53. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um eine flexiblere Inanspruchnahme angesparter LAK Stunden in diesem Bereich zu ermöglichen?
54. Wie beabsichtigt die Landesregierung den dauerhaften Anfall von Fehlzeiten aufgrund von Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in diesem Bereich aufzufangen?
- VII. Auswirkungen der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich des „Justizministeriums“
55. Wie viele Stunden haben die Beamtinnen und Beamten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Zuständigkeitsbereich des hessischen Justizministeriums (Justizministerium, neun Staatsanwaltschaften, Justizvollzug, Beamtinnen und Beamte an den Gerichten) auf „Lebensarbeitszeitkonten“ zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2020 angesammelt?
56. Wie viele dieser angesammelten Stunden wurden bereits bis zum 31.12.2020 abgebaut?
57. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch „Freistellung unmittelbar vor Beginn des Ruhestands“ Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
58. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch eine „vorzeitige Freistellung während des Dienstes“ (z.B. im Rahmen eines Sabbatjahres) Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
59. Wie hoch ist jeweils der aktuelle Stand der angesammelten Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten der Beamtinnen und Beamten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Zuständigkeitsbereich des hessischen Justizministeriums (Justizministerium, neun Staatsanwaltschaften, Justizvollzug, Beamtinnen und Beamte an den Gerichten) zum Stichtag 31.12.2020? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach den Behörden.)
60. Wie viele der auf Lebensarbeitszeitkonten angesammelten Stunden werden nach Einschätzung der Landesregierung jeweils für Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in den Jahren 2021 und 2022 durch die Beamtinnen und Beamten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Zuständigkeitsbereich des hessischen Justizministeriums (Justizministerium, neun Staatsanwaltschaften, Justizvollzug, Beamtinnen und Beamte an den Gerichten) in Anspruch genommen werden? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)
61. Wie vielen Vollzeitstellen entspricht die Zahl der jeweils in den Jahren 2021 und 2022 prognostizierten Ausfallzeiten durch Inanspruchnahme des Zeitguthabens unmittelbar vor Beginn des Ruhestands durch die Beamtinnen und Beamten sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Zuständigkeitsbereich des hessischen Justizministeriums (Justizministerium, neun Staatsanwaltschaften, Justizvollzug, Beamtinnen und Beamte an den Gerichten)? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)
62. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um eine flexiblere Inanspruchnahme angesparter LAK Stunden in diesem Bereich zu ermöglichen?
63. Wie beabsichtigt die Landesregierung den dauerhaften Anfall von Fehlzeiten aufgrund von Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in diesem Bereich aufzufangen?

64. In welchem Umfang wurden im Bereich der schichtdienstleistenden Berufsgruppen des Justizvollzugs, d.h. im allgemeinen Vollzugsdienst und im Krankenpflagedienst, im Jahr 2020 durch eine „vorzeitige Freistellung während des Dienstes“ (z.B. im Rahmen eines Sabbatjahres) Stunden aus dem LAK abgebaut?
- VIII. Auswirkungen der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich „Finanzverwaltung, Finanzministerium“
65. Wie viele Stunden haben die Beamtinnen und Beamten im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums (Finanzministerium, OFD, Finanzämter, HZD, Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz und Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) auf „Lebensarbeitszeitkonten“ zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2020 angesammelt?
66. Wie viele dieser angesammelten Stunden wurden bereits bis zum 31.12.2020 abgebaut?
67. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch „Freistellung unmittelbar vor Beginn des Ruhestands“ Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
68. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch eine „vorzeitige Freistellung während des Dienstes“ (z.B. im Rahmen eines Sabbatjahres) Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
69. Wie hoch ist jeweils der aktuelle Stand der angesammelten Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Finanzministeriums (Finanzministerium, OFD, Finanzämter, HZD, Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz und Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) zum Stichtag 31.12.2020? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach den Behörden.)
70. Wie viele der auf Lebensarbeitszeitkonten angesammelten Stunden werden nach Einschätzung der Landesregierung jeweils für Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in den Jahren 2021 und 2022 im Bereich des Finanzministeriums (Finanzministerium, OFD, Finanzämter, HZD, Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz und Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen) in Anspruch genommen werden? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)
71. Wie vielen Vollzeitstellen entspricht die Zahl der jeweils in den Jahren 2021 und 2022 prognostizierten Ausfallzeiten durch Inanspruchnahme des Zeitguthabens unmittelbar vor Beginn des Ruhestands im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Finanzministeriums (Finanzministerium, OFD, Finanzämter, HZD, Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz und Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen)? (Bitte die Zahlen für die einzelnen Jahre aufschlüsseln.)
72. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um eine flexiblere Inanspruchnahme angesparter LAK Stunden in diesem Bereich zu ermöglichen?
73. Wie beabsichtigt die Landesregierung den dauerhaften Anfall von Fehlzeiten aufgrund von Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in diesem Bereich aufzufangen?
- IX. Auswirkungen der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich des „Wirtschaftsministeriums“
74. Wie viele Stunden haben die Beamtinnen und Beamten im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums (Wirtschaftsministerium, Hessen Mobil, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Staatliche Technische Überwachung Hessen, Hessische Eichdirektion) auf „Lebensarbeitszeitkonten“ zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2020 angesammelt?
75. Wie viele dieser angesammelten Stunden wurden bereits bis zum 31.12.2020 abgebaut?
76. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch „Freistellung unmittelbar vor Beginn des Ruhestands“ Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
77. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch eine „vorzeitige Freistellung während des Dienstes“ (z.B. im Rahmen eines Sabbatjahres) Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?

78. Wie hoch ist jeweils der aktuelle Stand der angesammelten Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Wirtschaftsministeriums (Wirtschaftsministerium, Hessen Mobil, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Staatliche Technische Überwachung Hessen, Hessische Eichdirektion) zum Stichtag 31.12.2020? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach den Behörden.)
79. Wie viele der auf Lebensarbeitszeitkonten angesammelten Stunden werden nach Einschätzung der Landesregierung jeweils für Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in den Jahren 2021 und 2022 im Bereich des Wirtschaftsministeriums (Wirtschaftsministerium, Hessen Mobil, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Staatliche Technische Überwachung Hessen, Hessische Eichdirektion) in Anspruch genommen werden? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)
80. Wie vielen Vollzeitstellen entspricht die Zahl der jeweils in den Jahren 2021 und 2022 prognostizierten Ausfallzeiten durch Inanspruchnahme des Zeitguthabens unmittelbar vor Beginn des Ruhestands im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Wirtschaftsministeriums (Wirtschaftsministerium, Hessen Mobil, Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Staatliche Technische Überwachung Hessen, Hessische Eichdirektion)? (Bitte die Zahlen für die einzelnen Jahre aufschlüsseln.)
81. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um eine flexiblere Inanspruchnahme angesparter LAK Stunden in diesem Bereich zu ermöglichen?
82. Wie beabsichtigt die Landesregierung den dauerhaften Anfall von Fehlzeiten aufgrund von Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in diesem Bereich aufzufangen?
- X. Auswirkungen der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich des „Sozialministeriums“
83. Wie viele Stunden haben die Beamtinnen und Beamten im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums auf „Lebensarbeitszeitkonten“ zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2020 angesammelt?
84. Wie viele dieser angesammelten Stunden wurden bereits bis zum 31.12.2020 abgebaut?
85. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch „Freistellung unmittelbar vor Beginn des Ruhestands“ Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
86. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch eine „vorzeitige Freistellung während des Dienstes“ (z.B. im Rahmen eines Sabbatjahres) Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
87. Wie hoch ist jeweils der aktuelle Stand der angesammelten Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten im Bereich des Sozialministeriums zum Stichtag 31.12.2020?
88. Wie viele der auf Lebensarbeitszeitkonten angesammelten Stunden werden nach Einschätzung der Landesregierung jeweils für Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in den Jahren 2021 und 2022 im Bereich des Sozialministeriums in Anspruch genommen werden? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren.)
89. Wie vielen Vollzeitstellen entspricht die Zahl der jeweils in den Jahren 2021 und 2022 prognostizierten Ausfallzeiten durch Inanspruchnahme des Zeitguthabens unmittelbar vor Beginn des Ruhestands im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Sozialministeriums? (Bitte die Zahlen für die einzelnen Jahre aufschlüsseln.)
90. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um eine flexiblere Inanspruchnahme angesparter LAK Stunden in diesem Bereich zu ermöglichen?
91. Wie beabsichtigt die Landesregierung den dauerhaften Anfall von Fehlzeiten aufgrund von Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in diesem Bereich aufzufangen?
- XI. Auswirkungen der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich des „Umweltministeriums“
92. Wie viele Stunden haben die Beamtinnen und Beamten im Zuständigkeitsbereich des Umweltministeriums (Umweltministerium, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen mit dem Hessischen Landgestüt, Landesbetrieb Hessen-Forst, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Landesbetrieb Staatsdomäne Beberbeck,

Nationalparkamt Kellerwald-Edersee) auf „Lebensarbeitszeitkonten“ zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2020 angesammelt?

93. Wie viele dieser angesammelten Stunden wurden bereits bis zum 31.12.2020 abgebaut?
 94. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch „Freistellung unmittelbar vor Beginn des Ruhestands“ Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
 95. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch eine „vorzeitige Freistellung während des Dienstes“ (z.B. im Rahmen eines Sabbatjahres) Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
 96. Wie hoch ist jeweils der aktuelle Stand der angesammelten Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Umweltministeriums (Umweltministerium, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen mit dem Hessischen Landgestüt, Landesbetrieb Hessen-Forst, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Landesbetrieb Staatsdomäne Beberbeck, Nationalparkamt Kellerwald-Edersee) zum Stichtag 31.12.2020? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach den Behörden.)
 97. Wie viele der auf Lebensarbeitszeitkonten angesammelten Stunden werden nach Einschätzung der Landesregierung jeweils für Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in den Jahren 2021 und 2022 im Bereich des Umweltministeriums (Umweltministerium, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen mit dem Hessischen Landgestüt, Landesbetrieb Hessen-Forst, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Landesbetrieb Staatsdomäne Beberbeck, Nationalparkamt Kellerwald-Edersee) in Anspruch genommen werden? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)
 98. Wie vielen Vollzeitstellen entspricht die Zahl der jeweils in den Jahren 2021 und 2022 prognostizierten Ausfallzeiten durch Inanspruchnahme des Zeitguthabens unmittelbar vor Beginn des Ruhestands im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Umweltministeriums (Umweltministerium, Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen mit dem Hessischen Landgestüt, Landesbetrieb Hessen-Forst, Staatliche Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Landesbetrieb Hessisches Landeslabor, Landesbetrieb Staatsdomäne Beberbeck, Nationalparkamt Kellerwald-Edersee)? (Bitte die Zahlen für die einzelnen Jahre aufschlüsseln.)
 99. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um eine flexiblere Inanspruchnahme angesparter LAK Stunden in diesem Bereich zu ermöglichen?
 100. Wie beabsichtigt die Landesregierung den dauerhaften Anfall von Fehlzeiten aufgrund von Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in diesem Bereich aufzufangen?
- XII. Auswirkungen der Lebensarbeitszeitkonten im Bereich „Wissenschaftsministerium“
101. Wie viele Stunden haben die Beamtinnen und Beamten im Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministeriums (Wissenschaftsministerium, Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Archivschule Marburg, Deutsche Film- und Medienbewertung, Hessisches Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Staatliche Museen, Landesarchiv, Staatstheater, Verwaltung Staatliche Schlösser und Gärten) auf „Lebensarbeitszeitkonten“ zwischen dem 01.07.2007 und dem 31.12.2020 angesammelt?
 102. Wie viele dieser angesammelten Stunden wurden bereits bis zum 31.12.2020 abgebaut?
 103. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch „Freistellung unmittelbar vor Beginn des Ruhestands“ Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?
 104. In welchem Umfang wurden in diesem Bereich bis zum 31.12.2020 durch eine „vorzeitige Freistellung während des Dienstes“ (z.B. im Rahmen eines Sabbatjahres) Stunden aus dem LAK abgebaut?
Wie viele Stunden waren dies konkret im Jahr 2020?

105. Wie hoch ist jeweils der aktuelle Stand der angesammelten Stunden auf den Lebensarbeitszeitkonten im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Wissenschaftsministeriums (Wissenschaftsministerium, Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Archivschule Marburg, Deutsche Film- und Medienbewertung, Hessisches Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Staatliche Museen, Landesarchiv, Staatstheater, Verwaltung Staatliche Schlösser und Gärten) zum Stichtag 31.12.2020? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach den Behörden.)
106. Wie viele der auf Lebensarbeitszeitkonten angesammelten Stunden werden nach Einschätzung der Landesregierung jeweils für Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in den Jahren 2021 und 2022 im Bereich des Wissenschaftsministeriums (Wissenschaftsministerium, Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Archivschule Marburg, Deutsche Film- und Medienbewertung, Hessisches Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Staatliche Museen, Landesarchiv, Staatstheater, Verwaltung Staatliche Schlösser und Gärten) in Anspruch genommen werden? (Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Jahren und Behörden.)
107. Wie vielen Vollzeitstellen entspricht die Zahl der jeweils in den Jahren 2021 und 2022 prognostizierten Ausfallzeiten durch Inanspruchnahme des Zeitguthabens unmittelbar vor Beginn des Ruhestands im Bereich der Beamtinnen und Beamten des Wissenschaftsministeriums (Wissenschaftsministerium, Universitäten, Fachhochschulen, Kunsthochschulen, Archivschule Marburg, Deutsche Film- und Medienbewertung, Hessisches Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Staatliche Museen, Landesarchiv, Staatstheater, Verwaltung Staatliche Schlösser und Gärten)? (Bitte die Zahlen für die einzelnen Jahre aufschlüsseln.)
108. Welche Konzepte hat die Landesregierung, um eine flexiblere Inanspruchnahme angesparter LAK Stunden in diesem Bereich zu ermöglichen?
109. Wie beabsichtigt die Landesregierung den dauerhaften Anfall von Fehlzeiten aufgrund von Freistellungen unmittelbar vor Beginn des Ruhestands in diesem Bereich aufzufangen?

Wiesbaden, 26. Januar 2021

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock